

# INFORMATION

## zu den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung des Jobcenter Stadt Bamberg ab 01/2025

Für die Prüfung der jeweiligen Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft sowie der Heizkosten ist auf die gesamte **Haushaltsgemeinschaft** abzustellen. Soweit nur für einzelne Personen der Haushaltsgemeinschaft bzw. in der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft Leistungen gewährt werden, sind die angemessenen Aufwendungen als **Kopfanteil der Haushaltsgemeinschaft** anzuerkennen.

### Festsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft:

Gemäß § 22 SGBII gelten als angemessene Kosten der Unterkunft folgende in der angeführten Tabelle Werte:  
(Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2024)

### Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete („Grundmiete und kalte Nebenkosten“) ab 04/2024

Zahl der Haushaltsmitglieder	1	2	3	4	5	Jeder weitere Person
Angemessene Wohnungsgröße	50 m <sup>2</sup>	65 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>	90 m <sup>2</sup>	105 m <sup>2</sup>	15 m <sup>2</sup> zusätzlich
<b>Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete</b>	<b>451 €</b>	<b>558 €</b>	<b>633 €</b>	<b>773 €</b>	<b>909 €</b>	<b>+ 137 €</b>

### Angemessenheitsgrenzen für die Heizkosten in kWh/Jahr (gültig ab 01/2025)

#### Zentrale Warmwassererzeugung

Zahl der Haushaltsmitglieder	1	2	3	4	5	Jeder weitere Person
Angemessene Wohnungsgröße	50 m <sup>2</sup>	65 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>	90 m <sup>2</sup>	105 m <sup>2</sup>	15 m <sup>2</sup> zusätzlich
Richtwert Angemessenheitsgrenze - Heizöl	10.900	14.170	16.350	19.620	22.890	3.270
Richtwert Angemessenheitsgrenze - Erdgas	10.950	14.235	16.425	19.710	22.995	3.285
Richtwert Angemessenheitsgrenze – Holzpellets	10.300	13.390	15.450	18.540	21.630	3.090
Richtwert Angemessenheitsgrenze - Fernwärme	9.600	12.480	14.400	17.280	20.160	2.880
Richtwert Angemessenheitsgrenze - Wärmepumpe	4.900	6.370	7.350	8.820	10.290	1.470

#### Dezentrale Warmwassererzeugung

Zahl der Haushaltsmitglieder	1	2	3	4	5	Jeder weitere Person
Angemessene Wohnungsgröße	50 m <sup>2</sup>	65 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>	90 m <sup>2</sup>	105 m <sup>2</sup>	15 m <sup>2</sup> zusätzlich
Richtwert Angemessenheitsgrenze - Heizöl	9.700	12.610	14.550	17.460	20.370	2.910
Richtwert Angemessenheitsgrenze - Erdgas	9.750	12.675	14.625	17.550	20.475	2.925
Richtwert Angemessenheitsgrenze – Holzpellets	9.100	11.830	13.650	16.380	19.110	2.730
Richtwert Angemessenheitsgrenze - Fernwärme	8.400	10.920	12.600	15.120	17.640	2.520
Richtwert Angemessenheitsgrenze - Wärmepumpe	4.420	6.318	7.290	8.748	10.206	1.458

Bei Heizung über Strom ohne getrennte Erfassung sind 70 % der Abschlagsrechnung als Heizstrom anzuerkennen, jedoch maximal die Heizobergrenze aus den Werten für Heizöl.

### Bitte beachten Sie:

VOR Abschluss eines Mietvertrags ist eine Zusicherung (§ 22 Abs. 4 SGBII) zu den Kosten der Unterkunft beim Jobcenter Stadt Bamberg zu beantragen. Eine fehlende Zusicherung zu den Kosten der Unterkunft der neuen Wohnung kann zu schwerwiegenden Nachteilen bei der Berechnung des Leistungsanspruchs führen.